

**Sozialdemokratische** Kreistagsfraktion im Landkreis Esslingen  
Marianne Gmelin Sprecherin im Ausschuss für Technik und Umwelt  
Vordere Straße 29, 73230 Kirchheim

Herrn  
Landrat Eininger  
Landratsamt  
Esslingen

13. April 2011

Antrag im Zusammenhang mit der Neuordnung  
des Kreislaufwirtschafts- und Abfallwirtschaftsrechts

Sehr geehrter Herr Landrat Eininger,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion möchte ich Sie bitten, folgenden Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 30. Juni 2011 zu beraten.

**Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallwirtschaftsrechts**

Die Landkreisverwaltung bzw. der Abfallwirtschaftsbetrieb möge darstellen, welche finanziellen Folgen diese Neuordnung für die GebührenzahlerInnen haben könnte. Zielsetzung muss sein, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene die Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung berücksichtigt wird.

**Begründung:**

Im Laufe des Jahres 2011 erfolgt durch Bundestag und Bundesrat die Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht. Dabei ist darauf zu achten, dass auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den AbfallgebührenzahlerInnen Rücksicht genommen wird. Der vom Bundeskabinett im März 2011 verabschiedete Gesetzentwurf enthält die Einführung einer verpflichtenden „einheitlichen Wertstofftonne“, die auch durch private Entsorgungsunternehmen entsorgt werden kann.

Es ist für uns nicht akzeptabel, dass durch die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Wertstoff entzogen wird. Die Überlassungspflicht des privaten Hausmülls darf nicht ausgehöhlt werden. Der privat initiierte Aufbau von

Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung - soll nahezu unbeschränkt ermöglicht werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit zu entziehen, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten.

Für den Landkreis Esslingen würde dies z.B. bedeuten, dass die gesamten Erlöse aus dem Altpapier nicht mehr wie jetzt den GebührenzahlerInnen zu Gute kämen. Die Müllgebühren würden sich erhöhen, die Zeche die GebührenzahlerInnen bezahlen. Auch vielen Vereinen wäre dadurch eine wichtige Finanzierungsquelle ihrer Arbeit entzogen, die anderweitig ausgeglichen werden müsste. Dies wäre dann nur über Steuern möglich, die wieder die Bürgerinnen und Bürger zu bezahlen hätten.

Es ist uns ein Anliegen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Esslingen alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auffordern, sich im Gesetzgebungsverfahren für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen und damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten.

**Dies kann durch eine Resolution des Kreistages erreicht werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Gmelin